

3. 379. a (3) Nr. 356, ad 501 Präf.

R o n f u r s

zur provisorischen Besetzung einer Gerichts-Adjunkten-Stelle.

Bei dem k. k. Landesgerichte Graz kommt eine zeitweilig erledigte Gerichts-Adjunktenstelle mit dem Jahresgehälter von 500 fl. provisorisch zu besetzen.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben demnach ihre vorschrittmäßig instruirten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in die Grazer Zeitung gerechnet, und zwar jene, welche bereits angestellt sind, oder in dienstlicher Verwendung stehen, mittelst der Vorsteher ihrer vorgesetzten Behörden bei dem hiesigen Landesgerichtspräsidentium zu überreichen.

Graz am 22. Juli 1858.

3. 388. a (2) Nr. 9712/1934.

Lizitations Kundmachung

zur Sicherstellung der Buchbinderarbeiten für den Amtsgebrauch der k. k. Finanz-Landes-Direktion und der ihr unterstehenden Behörden und Aemter in Graz

Die k. k. steierm. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion beabsichtigt die Lieferung sämtlicher Buchbinderarbeiten und die Beistellung der erforderlichen Wandkalender für ihren und ihrer Hilfsabteilungen, Amtsgebrauch, dann für jenen der k. k. Finanz-Prokuratur, der Finanz-Bezirks-Direktion, nebst den ihr unterstehenden Aemtern und der Steueradministration in Graz, ferner das Heften und Sigilliren der Gefällsregister, auf die nächstfolgenden drei Verwaltungsjahre, d. i. vom 1. November 1858 bis letzten Oktober 1861, im schriftlichen Offertwege an den Mindestfordernden hintanzugeben.

Unternehmungslustige haben ihre diesfälligen schriftlichen und versiegelten Offerte längstens bis 30. August l. J. Mittags 12 Uhr beim Dekonome der k. k. Finanz-Landes-Direktion zu Graz zu überreichen, wo dann am nächstfolgenden Tage, d. i. den 31. August l. J. Vormittag um 11 Uhr die Eröffnung sämtlicher Offerte stattfinden wird.

Beim gedachten Dekonome können auch die Bedingungen des abzuschließenden Kontraktes, so wie der Tarif mit den Fiskalpreisen, auf welche sich die Angebote zu stützen haben, eingesehen werden.

Jedes Offert muß bestimmt und deutlich in Ziffern und Buchstaben enthalten, um wie viele Prozente unter dem Fiskalpreise der Anbieter die Arbeiten kontraktlich übernehmen wolle. Der Offertent hat auch zu erklären, daß er die Vertragsbedingungen kenne und sich denselben unterwerfe. Der Offertent muß das Offert eigenhändig schreiben, mit Vor- und Zunamen, Charakter und Wohnort unterfertigen, und wenn er nicht in Graz domiziliert, so muß seine Unterschrift vorschrittmäßig legalisirt sein.

Auch muß die Eignung des Offertenten zur Einhaltung des Unternehmens, insofern solche nicht schon aus dessen Stellung und Beschäftigung außer Zweifel gestellt ist, auf legale Art nachgewiesen werden. Jene bleiben jedenfalls ausgeschlossen, welche nach den bestehenden Landesgesetzen zur Eingehung von rechtsverbindlichen Geschäften nicht geeignet sind.

Jedem Offerte muß ein Badium von zwanzig Gulden, entweder in Barem beiliegen, oder eine Quittung über dessen Erlag bei einer Landeshaupt-Sammlungs- oder Bezirkskasse abgeschlossen sein; dieses Badium wird für den Ersteher nach abgeschlossnem Kontrakte als Kaution vinkulirt, den übrigen Offertenten aber nach Beendigung der Offertverhandlung rückgestellt.

Von außen muß das Offert die Ueberschrift

enthalten: „Offert zur Uebernahme der Buchbinderarbeiten bei der k. k. steierm. illyr. k. k. Finanz-Landes-Direktion.“

Offerte, deren Inhalt unbestimmt und undeutlich ist, welche Verabungen auf andere Angebote oder selbstgewählte Bedingungen enthalten, oder welchen irgend ein Erforderniß fehlt, werden gleich jenen, welche nach Ablauf der zur Einreichung festgesetzten Frist eingebracht werden, gar nicht berücksichtigt werden.

Vom Zeitpunkte der Ueberreichung des Offertes ist der Anbieter für den Anbot verbindlich; die Verbindlichkeit der Finanzverwaltung beginnt aber erst mit dem Zeitpunkte, in welchem dem Mindestfordernden die Ratifikation des Angebotes bekannt gemacht wird.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland.

Graz am 20. Juli 1858.

3. 398. a (1) Nr. 499.

Lizitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vdo. 17. Juli l. J., 3. 10142, die Herstellung des zum Schutze der Eschernutscher Savebrücke nothwendigen Leitungswerkes am rechten Saveufer, wobei die zu bewirkenden Arbeiten, als:

- 9°-3'-2" Körpermaß Grundaushebung mit 26 fl. 12 kr.
- 77°-0'-7" Körpermaß Steinwurfherstellung mit 2054 fl. 38 kr.
- 32°-0'-6" Flächenmaß Pflasterung, dann andere kleinere Leistungen m. 144 fl. 13 kr.

zusammen mit 2225 fl. 3 kr.

bewerthet sind, bewilliget, und die Ausführung desselben im Lizitationswege angeordnet.

Die diesfällige Lizitations-Verhandlung wird bei dem k. k. Bezirksamte Umgebung Laibachs am 12. August l. J. um 9 Uhr Vormittags beginnen, zu welcher Erstehungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß

1. die Ausbietung der besagten Leistung in Bausch und Bogen mit dem hier ausgewiesenen Ausrufspreise vorgenommen, und nur dann, wenn dieses Bauobjekt nicht günstig unter dem Fiskalpreise an Mann gebracht werden sollte, sich die höhere Ratifikation des erzielten Lizitations-Resultates in Vorbehalt genommen, dann

2. vorausgesetzt wird, jedem Anbotsteller seien zur Zeit der Lizitation nicht nur die allgemeinen Bedingnisse bezüglich der Ausführung von öffentlichen Bauten, sondern auch die speziellen Verhältnisse des auszuführenden Baues, deren Befolgung der Ersteher in seine Verpflichtung übernimmt, vollkommen bekannt;

3. schriftliche Offerte, gehörig abgefaßt auf einem mit der Stempelmarke pr. 15 kr. versehenen Bogen geschrieben und dem 5% Badium, welches auch von den Lizitanten für ihre mündlichen Angebote gefordert, und bei dem Abschlusse des Kontraktes als Kaution auf 10% zu ergänzen sein wird, belegt, nur vor dem Beginne der Ausbietung angenommen, und daß

4. die bezüglichen allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, so wie auch der Konstruktions-Plan, das Preis-Verzeichniß und der summarische Kostenüberschlag hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden und an dem Tage der Lizitations-Verhandlung bei dem genannten löbl. k. k. Bezirksamte eingesehen werden können.

k. k. Baubezirksamt Laibach am 30. Juli 1858.

3. 384. a (1) Nr. 3668.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Fourage für das kommende Militärjahr 1859 für die Gendar-

merie-Pferde in der Station Neustadt wird die Offerts-Verhandlung hiemit nebst dem Bedeuten eröffnet, daß die mit einem 10% Badium belegten schriftlichen Offerte mit der Bezeichnung von Außen: „Offert des N. N. von N. für die Uebernahme der Fourage-Lieferung für die Gendarmerie-Pferde in der Station Neustadt, belegt mit 10% Badium pr. — fl. — kr. G.M., bis 30. September 1858, 10 Uhr Vormittags versiegelt hieramts einzusenden sind, und daß der Bedarf in täglichen 5 Fourage-Portionen à $\frac{1}{8}$ Megen Hafer, 10 Pf. Heu und 3 Pf. Streustroh bestehe.

Hiebei wird bemerkt, daß der Hafer trocken, gesund und dergestalt rein sein müsse, daß bei einer Probereuterung an Staub, Streu und fremdem Samenwerk nicht über 2% abfallen, und der n. ö. Megen wenigstens 48 Pf. wiege. Das Heu muß unverschlämmt und von guter Qualität, das Streustroh trocken, die Fourage-Portionen aber vollwichtig sein.

Die Lieferungslustigen werden eingeladen, an dieser Verhandlung Theil zu nehmen.

k. k. Bezirksamt Neustadt am 24. Juli 1858.

3. 391. a (1) Nr. 3713.

Kundmachung.

Nachdem die Gemeinde Eschermoschnitz die vorgeschriebenen Privilegiums-Taxen für die ihr theils mit dem hohen k. k. Finanz-Ministerial-Dekrete vom 27. Februar 1852, 3. 1252, und theils mit dem hohen k. k. Landesregierungs-Dekrete vom 27. November 1857, 3. 22622, verliehenen drei Jahr- und Viehmärkte bereits eingezahlt hat, so wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Jahr- und Viehmärkte, deren erster für den St. Gregoritag, nämlich für den 12. März, der zweite für den 21. Juni und der dritte für den Montag nach dem Rosenkranz-Sonntage, während der ersten 8 Tage des Monats Oktober, falls aber der 12. März und 21. Juni auf einen Sonntag fallen dürfte, für den darauf folgenden Werktag bestimmt sind, von nun an in das Leben treten werden, und daß nicht nur die Käufer, sondern auch die Verkäufer zum zahlreichen Besuch obiger Märkte nach Eschermoschnitz oder Maschen eingeladen werden, die von jetzt an zur Abhaltung zu kommen haben.

k. k. Bezirksamt Neustadt am 23. Juli 1858.

3. 1805. (3) Nr. 2665.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Großlaschitz, als Gericht, w: o hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Grebenz von Großlaschitz, gegen Matthäus Mesojedek von Bruhanavas, wegen schuldigen 300 fl. G.M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Zobelsberg sub Rekt. Nr. 124 vorkommenden Subrealität zu Bruhanavas, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1284 fl. G.M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagung auf den 30. Juni, die zweite auf den 30. Juli und die dritte auf den 31. August 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintergegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Vertrag und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 29. Mai 1858.

Nachdem zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschien, so wird am 30. Juli 1858 Vormittags die zweite Feilbietung hieramts vorgenommen.

k. k. Bezirksamt Großlaschitz, als Gericht, am 30. Juni 1858.

3. 380. a (2)

Konkurs - Kundmachung.

Nr. 11738.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland wird zur Verpachtung der Verfrachtung des Tabaks aller Art und anderer Verschleißgegenstände für das Sonnenjahr 1858 eine Minuendo-Konkurrenz-Verhandlung auf den ersten September 1858 ausgeschrieben. — Objekt dieser Verpachtung ist der Transport des Tabaks aller Art und anderer Real-Verschleiß-Gegenstände von:

1.	Fürstenfeld nach Laibach	oder zurück in der Lieferzeit von längstens	einf	Tagen
2.	»	Klagenfurt	»	»
3.	»	Willach	»	»
4.	»	Graz	»	»
5.	»	Triest	»	»
6.	Hainburg	Laibach	»	»
7.	»	Graz	»	»
8.	»	Fürstend.	»	»
9.	»	Triest	»	»
10.	Wien	Laibach	»	»
11.	»	Graz	»	»
12.	»	Fürstend.	»	»
13.	»	Triest	»	»
14.	Fiume	Laibach	»	»
15.	»	Triest zu Land oder zurück	»	»
16.	»	» zur See	»	»
17.	»	Fürstend. oder zurück	»	»
18.	»	Graz	»	»
19.	Triest	Laibach	»	»
20.	»	Graz	»	»
21.	Laibach	Graz	»	»
22.	Sacco	Triest	»	»
23.	Benedig	Triest	»	»
24.	»	Laibach	»	»
25.	»	Graz	»	»
26.	Schwarz	Triest	»	»
27.	Graz	Klagenfurt	»	»
28.	Laibach	»	»	»
29.	»	Willach	»	»

Bei dieser Konkurrenz werden nur schriftliche versiegelte Offerte angenommen.

Die Bestimmung der Frachtpreise bleibt ohne Feststellung eines Fixalpreises dem Differenten überlassen, die Frachtpreise müssen jedoch in Folge kaiserlichen Patentes vom 27. April 1858 in der neuen österreichischen Währung gestellt werden.

Uebrigens wird bekannt gegeben, daß im Sonnenjahre 1858 nachstehende Frachtpreise für den Wiener-Zentner vertragmäßig bezahlt werden.

Von	Nach	In Conv. Münze	
Von Fürstenfeld	nach Laibach	Ein	27
» Laibach	» Fürstenfeld	Ein	24
» Fürstenfeld	» Klagenfurt	Ein	52
» Klagenfurt	» Fürstenfeld	Ein	38
» Fürstenfeld	» Willach	Zwei	12
» Willach	» Fürstenfeld	Ein	46
» Fürstenfeld	» Graz	—	35
» Graz	» Fürstenfeld	—	29
» Fürstenfeld	» Triest	Ein	56
» Triest	» Fürstenfeld	Ein	53
» Hainburg	» Laib. u. zurück	Zwei	6
» »	» Graz	Ein	25
» »	» Fürstld.	Ein	53
» »	» Triest	Zwei	40
» Wien	» Laibach	Ein	44
» »	» Graz	—	58
» »	» Fürstend.	Ein	24
» »	» Triest	Zwei	14
» »	» Triest zur See und zurück	—	25
» »	» Laib. u. zurück	—	59
» »	» Graz u. zurück	Ein	45
» Fiume	» Triest zu Land und zurück	—	58
» »	» Triest zur See und zurück	—	18
» »	» Laib. u. zurück	Ein	—
» Sacco	» Triest	Zwei	—
» Schwarz	» Triest	Drei	9
» Graz	» Klagenfurt	Ein	24
» Klagenfurt	» Graz	Ein	8
» Laibach	» Klagenfurt	—	58
» Klagenfurt	» Laibach	Ein	—
» Laibach	» Willach	Ein	3
» Willach	» Laibach	—	58

Anbote können sowohl nach einzelnen, mehreren oder sämtlichen der ausgeschriebenen Routen gemacht werden, jedoch muß bezüglich jeder einzelnen Route der Frachtkosten für den Sporko-Zentner der Hin- und Rückfracht mit Zahlen und Buchstaben besonders ausgedrückt sein. Anbote, welche

auf sämtlich ausgeschriebene Routen lauten, wird bei übrigens gleichen Bedingungen der Vorzug eingeräumt. — Die Offerte müssen:

1. mit dem Eingaben-Stempel versehen, mit dem Vor- und Zunamen, Charakter und Aufenthaltsort des Differenten unterfertigt, und von Außen mit der Aufschrift: „Anbot zur Tabak-Material-Verfrachtung von — nach — oder zurück überschrieben sein, und

2. die Verbindlichkeit ausdrücken, sich dem (bei der k. k. Finanz-Landes-Direktion in Graz, Wien und Innsbruck, dann bei den Finanz-Bezirks-Direktionen in Graz, Marburg, Bruck, Laibach, Neustadt, Klagenfurt, Triest, Görz, Capodistria und Fiume, der Finanz-Intendenz in Benedig, dem Hauptzolkannte in Willach, dem Tabakverschleißmagazine in Fürstenfeld, so wie den k. k. Tabakfabriksverwaltungen in Hainburg, Sacco bei Roveredo und Schwarz erliegenden Kontrakt-Bedingungen zu fügen; ferner

3. mit der Quittung über das zur Sicherstellung des Angebotes bei einer dieser Finanzdirektionen unterstehenden Kasse erlegte Badium, welches für die Route

von Fürstenfeld nach	Graz	1224 fl.
» » »	Laibach	133 »
» » »	Triest	147 »
» » »	Hainburg	1 »
» » »	Klagenfurt	212 »
» » »	Willach	131 »
» » »	Graz	Fürstend. 120 »
» » »	»	Hainburg 10 »
» » »	»	Klagenfurt 3 »
» » »	»	Laibach 1 »
» » »	»	Triest 1 »
» » »	Hainburg	Graz 89 »
» » »	»	Triest 137 »
» » »	»	Laibach 1053 »
» » »	»	Fürstend. 100 »
» » »	Wien	Graz 39 »
» » »	»	Laibach 61 »
» » »	»	Fürstend. 1 »
» » »	»	Triest 112 »
» » »	Klagenfurt	Fürstend. 34 »
» » »	»	Laibach 11 »
» » »	»	Fürstend. 23 »
» » »	»	Laibach 13 »
» » »	»	Fürstend. 18 »
» » »	»	Graz 16 »
» » »	»	Triest 5 »
» » »	»	Fiume 110 »

von Laibach nach	Hainburg	1 fl.
» » »	Willach	342 »
» » »	Klagenfurt	414 »
» » »	Fiume	Laibach 880 »
» » »	»	Triest zur See 254 »
» » »	»	» zu Land 10 »
» » »	»	Graz 5 »
» » »	»	Fürstend. 5 »
» » »	Benedig	Graz 38 »
» » »	»	Laibach 34 »
» » »	»	Triest 59 »
» » »	Triest	Fiume zu Wasser 47 »
» » »	»	Benedig 57 »
» » »	»	Laibach 12 »
» » »	»	Graz 5 »
» » »	Schwarz	Triest 758 »
» » »	Sacco	Triest 225 »

GM. beträgt, belegt sein; endlich

4. längstens bis zum ersten September 1858 um 12 Uhr Mittags im Präsidial-Bureau dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion überreicht oder dahin eingeschickt werden.

Nach diesem Zeitpunkte einlangende Offerte werden ebenso unberücksichtigt gelassen, wie jene, welche undeutlich oder unbestimmt abgefaßt sind, Berufungen auf andere Anbote oder selbst gewählte Nebenbedingungen enthalten und denen irgend ein Erforderniß mangelt.

Die Differenten bleiben vom Zeitpunkte der Ueberreichung ihres Offertes bis zur erfolgten Entscheidung für ihre Anbote rechtsverbindlich, ohne daß die Finanzverwaltung hierbei an die im a. b. G. B. zur Annahme eines Versprechens bestimmte Frist von 14 Tagen gebunden ist. — Nach erfolgter Entscheidung wird das Angeld demjenigen, dessen Anbot nicht angenommen wird, sogleich zurückgestellt, das Badium jenes Differenten aber, dessen Anbot angenommen wird, bis zum Erlage der Kautions, welche auf den Betrag des Badiums festgesetzt wird, zurückbehalten.

Die Kautions ist binnen vier Wochen, vom Tage an gerechnet, an welchem dem Ersteher die Annahme seines Offertes bekannt gemacht wird, vollständig zu leisten, widrigens es der Finanz-Landes-Direktion freistehen wird, entweder das erlegte Angeld, als dem Staatschätze verfallen, einzuziehen, oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unterlassung des bedungenen Kautions-Erlages vertragsbrüchigen Kontrahenten über die von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag mit wem immer auf die der Finanz-Landes-Direktion beliebige Art einzugehen.

Von der k. k. steierm. k. k. Küstenl. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 9. Juli 1858.

3. 386. a (2)

Nr. 1310.

Edikt

Das k. k. Bezirksamt Ratschach zu Weixelstein macht hiermit bekannt, daß auf Ansuchen der Marktgemeinde Ratschach deren Save-Ueberfuhrsgerechtfame sammt der Ueberfuhrspalette am 9. August d. J. früh um 10 Uhr in hierortiger Amtskanzlei im Versteigerungswege auf die Dauer von drei Jahren, als: vom 1. September 1858 bis hin 1861, sowohl in mündlicher Lizitation, als auch auf Offerts-Einlagen verpachtet wird. Jeder Lizitant oder Different ist zum Erlage einer Kautions von 100 fl. verpflichtet und die Pachtbedingnisse können täglich in den Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt zu Weixelstein am 26. Juli 1858.

3. 1265. (3)

Nr. 3583.

Edikt

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es werde mit Bezug auf das diesämtliche Edikt vom 11. Dezember 1857, Z. 6320, in der Exekutionssache des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Josef Gerlza von Dbersemon, wegen schuldi-gen 80 fl. c. s. c., am 12. August l. J. früh 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei zur dritten Realfeilsbietungstagsatzung geschritten.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 12. Juli 1858.

3. 1289. (2) Nr. 1728.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird den unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Georg, Barbara, Maria, Ursula Premeg von Dolejine, dann der Ursula Jenko von ebenda, ferner dem Mathias, Maria, Theresia und Helena Premk von Dolejine, dem Primus Konzhar von St. Kanjian, dem Johann Svetlin von Stedenz, dem Johann, Matthäus, Blas, Mathias, Maria und Theresia Premk, endlich dem Herrn Leopold Freiherrn von Lichtenberg hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Gregor Pirnat von Kertina, als Besitzer der im Grundbuche des vormaligen Gutes Tuffstein sub Urb. Nr. 157 vorkommenden Subrealität, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf besagter Realität intabulirten Forderungen, als:

a) der seit dem 10. Oktober 1804, mit dem Ehevertrage vom 10. Oktober 1804 für Georg Premeg ob 300 fl. E. W., für Barbara, Maria und Ursula Premeg von Dolejine aber für jede ob 250 fl. E. W. nebst Wala und Hochzeitsmale intabulirten Forderung;

b) der seit dem 30. April 1805, mit der Verzichtskuitung vom 30. April 1805 zu Gunsten der Ursula Jenko von Oberberdu intabulirten 1100 fl. nebst Naturalien, dann der hierauf mit dem Uebergabvertrage vom 3. Jänner 1823, seit dem 25. Jänner 1823 zu Gunsten des Johann, Matthäus, Blas, Mathias, Maria, Theresia Premk und die noch erzeugt werden sollenden Kinder superintabulirten und auf der obbesagten Subrealität gleichzeitig intabulirten 1100 fl.;

c) der seit dem 24. März 1809, mit dem Schuldscheine vom 24. März 1809, zu Gunsten des Mathias, Maria, Theresia und Helena Premk, für jeden mit 10 fl. 45 kr. nebst 5% Zinsen intabulirten Forderungen;

d) der seit dem 24. März 1820, mit dem Schuldscheine vom 24. März 1820, zu Gunsten des Primus Konzhar intabulirten Forderung pr. 141 fl. nebst 5% Zinsen;

e) der seit dem 21. Mai 1821, mit dem Schuldscheine vom 21. Mai 1821, zu Gunsten des Johann Svetlin von Studenz intabulirten Forderung pr. 74 fl. nebst 5% Zinsen;

f) des seit 30. Juli 1825, zu Gunsten des Herrn Leopold Freiherrn v. Lichtenberg mit dem Urtheile des k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain ddo. Laibach am 31. März 1824 exekutive intabulirten Behendrechtes und des Behendrückstandes pr. 9 fl. sub praes. 1. Juni 1858, 3. 1728, hieramts eingebracht, und es sei hierüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 13. Oktober d. J. Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. D. vor diesem Gerichte angeordnet, und für die unbekanntes Aufenthaltes abwesenden Beklagten Jakob Waupetizh von Rau als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt worden.

Dessen werden dieselben somit zu dem Ende verständiget, daß sie zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, und überhaupt gerichtsbüchermäßig einzuschreiten wissen werden, indem diese Rechtsache lediglich mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde, und die Beklagten die durch ihr Versäumnis allfällig entstandenen nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 6. Juni 1858.

3. 1287. (2) Nr. 769.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Koschamel und seinen allfälligen, ebenfalls unbekannt wo befindlichen Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Josef Marn von Guberjelle wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der Halbhube Urb. Nr. 352 ad Herrschaft Rassenfuß sub praes. 15. März 1858, 3. 769, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 15. Oktober 1858 früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. D. vor diesem Gerichte angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes der k. k. Notar Herr Josef Pechani von Rassenfuß als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 4. April 1858.

3. 1288. (2) Nr. 1505.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Aibel von Schneckenbüchl, gegen Franz Kaplan von Neudegg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 25. Oktober 1854, 3. 3151, schuldigen 105 fl. E. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Schneckenbüchl sub Berg. Nr. 5 vorkommenden Weingarten in Sellaberg, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 162 fl. 20 kr. E. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 18. August, auf den 20. September und auf den 20. Oktober 1858, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Treffen am 4. Juni 1858.

3. 1300. (2) Nr. 907.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Frau Florentine Frein v. Zanferer, Frau Julie Frein v. Codelli und Frau Eleonore Edle v. Besturini, durch ihren Nachthaber Herrn Josef Marquart, von Rassenfuß, gegen Anton Suppanzhizh, von Unter-Sabulje, wegen aus dem Urtheile vom 25. Jänner 1856, 3. 95, schuldigen 109 fl. 49 kr. E. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wörndl sub Urb. Nr. 110 vorkommenden Ganzhube, laut Protokolls vom 17. 1857, 3. 1090, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 830 fl. E. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 20. August, auf den 20. September und auf den 19. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 1. April 1858.

3. 1304. (2) Nr. 3165.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß die in der Exekutionsache des vorbestehenden Handlungshauses Stagedonig & Comp., gegen Barthelma Ischanz von Mannsburg für den Tabulargläubiger Johann Sittar eingelegte Rubrik, wegen unbekanntes Aufenthaltes des Letztern, dem Herrn Konrad Janeschizh, als aufgestellten Kurator, zugestellt wird.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 20. Juli 1858.

3. 1306. (2) Nr. 680.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Großlaschizh, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Brodnik von Kompole, gegen Johann Verdau von Ponique, wegen aus dem Vergleiche vom 28. März 1856, 3. 1276, schuldigen 215 fl. 22 kr. E. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Zobelsberg sub Urb. Nr. et Ref. Nr. 55177 vorkommenden Realität zu Ponique, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2049 fl. 35 kr. E. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 6. Juli, auf den 6. August und auf den 7. September 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschizh, als Gericht, am 20. Mai 1858.

Da zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 6. August 1858 zur zweiten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Großlaschizh, als Gericht, am 6. Juli 1858.

3. 1307. (2) Nr. 934.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Großlaschizh, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Karl Pachner, Handelsmann von Laibach, gegen Franz

Schmuk von Großlozhnif, wegen aus dem Urtheile vom 12. September 1856, 3. 3971, schuldigen 50 fl. E. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Aersperg sub Urb. Nr. 329, Ref. Nr. 123 zu Großlozhnif gelegenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 641 fl. E. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 9. Juli, auf den 10. August und auf den 10. September, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Großlaschizh, als Gericht, am 2. März 1858.

Indem zur ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschien, so wird am 10. August 1858 vor diesem Gerichte die zweite Abhandlung abgehalten.

K. k. Bezirksamt Großlaschizh, als Gericht, am 9. Juli 1858.

3. 1308. (2) Nr. 3226.

E d i k t.

Nachdem zu der in der Exekutionsache des Karl Premrou von Adelsberg, als Nachthaber des Gregor Jurza in Planina, wider Jernej Simzhizh von Kalfensfeld, pcto. 138 fl. c. s. c., auf den 3. Juli l. J. angeordneten ersten Feilbietungstagssatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird am 4. August d. J. zum zweiten Termin geschritten.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 5. Juli 1858.

3. 1309. (2) Nr. 1512.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Komazhar von Zirnigg hiemit erinnert:

Es habe Michael Sofizh von Zirnigg wider denselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes der im Grundbuche Mokriz sub Post. Nr. 1028 vorkommenden Weingartenrealität, sub praes. 26. Juni 1858, 3. 1512, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 18. September d. J., früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 G. D. angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Jakob Weiß von Großzirnigg als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 26. Juni 1858.

3. 1310. (2) Nr. 1542.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Schittar von Brod, gegen Michael Grimzh von Eden, wegen aus dem Urtheile ddo. 27. Oktober 1856, 3. 2816, schuldigen 10 fl. E. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landstraß sub Berg-Nr. 1189 und 1202 vorkommenden Weingartenrealitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 160 fl. E. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 9. August, auf den 10. September und auf den 8. Oktober d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 4. Juli 1858.

3. 1327. (2) Nr. 1227.

E d i k t.

Der Intabulations-Bescheid der Karoline Tescheneg, gegen Michael Staudacher von Bornschloß, pcto. 500 fl. c. s. c., ist wegen unbekanntes Aufenthaltes des Letztern dem aufgestellten Kurator Peter Wischal von Bornschloß zugestellt worden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 19. März 1858.

3 1311. (2) Nr. 278.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Rasche von Kroatisch Bergana, gegen Theresia Luser von Drosch, wegen aus dem Urtheile vdo. 20. November 1853 schuldigen 13 fl. 41 kr. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Mokris sub Post. Nr. 1016, und 107 vorkommenden, in Unterzirnitz gelegenen Weingartrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 200 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsetzungen auf den 9. August, auf den 10. September und auf den 8. Oktober 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Exkutionsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 13. März 1858.

3. 1312. (2) Nr. 327.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Josef Bratkovizh von St. Bartolm hiermit erinnert:

Es habe Johann Probatz von St. Bartholomä wider denselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthums des Gestrüppes Berg. Nr. 430, ad Grundbuch Pleterjad in Schritno, sub praes. 12. Februar 1858, 3. 327, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 13. September d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Mathias Buzher von St. Bartolm als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 16. April 1858.

3. 1313. (2) Nr. 350

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraf, als Gericht, wird den unbekanntes Besitz- und Eigenthumsansprechern hiermit erinnert:

Es habe Gregor Gerdovizh von Münkendorf, wider dieselben die Klage auf Anerkennung des Eigenthumsrechtes des im Grundbuche der Herrschaft Mokris sub Post. Nr. 1183 vorkommenden, in Stemenberg gelegenen Weingartens, bestehend aus den Parz. Nr. 1583, 1588, 1597a und 1597b, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den 13. September d. J. früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Mathias Semenizh von Sobenawas als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Landstraf, als Gericht, am 20. April 1858.

3. 1314. (2) Nr. 8.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei am 16. Februar 1857 Antonia Smrekar zu Rassenfuß Haus - Nr. 21 ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des erblasserischen Sohnes Josef Smrekar unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre, von dem unten angeführten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und die Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem ihm aufgestellten Kurator, Herrn Johann Pibernig von Rassenfuß, abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 2. Juni 1858.

3 1317. (2) Nr. 3518.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß über beiderseitiges Einverständnis der Parteien die zur Vornahme der

exekutiven Feilbietung der, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 7 vorkommenden, in Kleinbovizh gelegenen und dem Michael Batista gehörigen Realität mit Bescheid vom 30. März 1858, 3. 1489, auf den 16. Juli und auf den 16. August d. J. angeordneten Feilbietungstagsetzungen für abgehalten angehen und zu der dritten auf den 16. September l. J. angeordneten Tagsetzung mit dem Bescheide geschritten werde, daß hiebei die Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Wovon die Exkutionslustigen im Nachhange zum diesämtlichen Edikte vom 30. März 1858, 3. 1489, verständiget werden.

Feistritz den 9. Juli 1858.

3. 1318. (2) Nr. 3743.

E d i k t.

Nachdem zu der mit dem Bescheide vom 1. Februar 1858, 3. 368, in der Exkutionsfache der mindj. Anna Demladisch von Feistritz durch den Vormund Blas Thomschiz, gegen Georg Schein von Grafenbrunn, peto. 98 fl. 49 kr., auf den 19. Juli l. J. angeordnet gewesenen ersten Realfeilbietungstagsetzung kein Kauflustiger erschien, so wird am 19. August l. J. früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. Juli 1858.

3. 1319. (2) Nr. 3744.

E d i k t.

Nachdem zu der mit dem Bescheide vom 30. Jänner 1858, 3. 556, in der Exkutionsfache des Blas Thomschiz von Feistritz, gegen den minderj. Mathias Sadu von Jurichiz, unter Vertretung der Vormünder Katharina Sadu und Jakob Sedmat, peto. 7 fl. 26 kr., auf den 19. Juli l. J. angeordnet gewesenen ersten Realfeilbietungstagsetzung kein Kauflustiger erschien, so wird am 19. August l. J. früh 9 Uhr hieramts zur zweiten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 19. Juli 1858.

3. 1320. (2) Nr. 2451.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei die in der Exkutionsfache des Gregor Drehel von Jannigoriz, Bezirk Umgehung Laibach, wider Martin Petrouzhizh von Bresouza, mit Bescheid vom 30. Jänner 1858, Nr. 387, bewilligte und auf den 19. Juli 1858 bestimmte dritte Realfeilbietung auf den 19. August 1858 übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Juli 1858.

3. 1321. (2) Nr. 2423.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei die in der Exkutionsfache des Herrn Josef Kottnig von Werd, wider Anton Terina von Hrib mit Bescheid vom 5. März 1858, Nr. 804, bewilligte und auf den 17. Juli 1858 bestimmte dritte Realfeilbietung auf den 17. August 1858 übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 16. Juli 1858.

3. 1322. (2) Nr. 2441.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei die in der Exkutionsfache des Andreas Kachtel von Baase, wider Jakob Zerk von Franzdorf und respective dessen Besiznachfolger Andreas Zerk, mit Bescheid vom 6. Februar 1858, Nr. 484, bewilligte und auf den 21. Juli l. J. bestimmte dritte Realfeilbietung auf den 23. August 1858 übertragen worden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 18. Juli 1858.

3. 1323. (2) Nr. 4296.

E d i k t.

Mit Bezug auf das richterliche Edikt vom 6. April l. J., Nr. 2155, wird bekannt gegeben, daß es in der Exkutionsfache des Georg Rämp von Neutabor, gegen Bartholm Klobzhar von Urzhua-sello, peto. 110 fl. c. s. e., von den auf den 28. Juni, 28. Juli und 28. August l. J. angeordneten Realfeilbietungen über Sistrung des Exkutionsführers sein Abkommen erhalten habe.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 30. Juni 1858.

3. 1328. (2) Nr. 4056.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird dem unbekannt wo befindlichen Ferni Suppanzhizh von Mönichsdorf, und dessen allfälligen gleichfalls unbekanntes Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe gegen dieselben Ursula verwitwete Kobbe, wiederverehel. Starnischa von Mönichsdorf

Nr. 2, die Klage de praes. 18. Juni 1858, 3. 4056, auf Erlösung der Hypothek Konst. Nr. 2 in Mönichsdorf sub Rekt. Nr. 92 ad Grundbuche Herrschaft Linöd, hieramts überreicht, worüber die Tagsetzung zum ordentlichen mündlichen Verfahren auf den 28. Oktober 1858 früh 9 Uhr anberaumt und den unbekannt wo befindlichen Beklagten der hierortige Herr Gerichtsadvokat Dr. Rosina auf ihre Gefahr und Kosten als Kurator bestellt wurde.

Hievon werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls selbst zur obigen Tagsetzung zu erscheinen, oder einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen wissen, widrigens diese Sache mit dem ihnen aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Neustadt am 20. Juni 1858.

3. 1329. (2) Nr. 4055.

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird hiemit kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der dem Johann Novak von Töpliz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Linöd sub Rekt. Nr. 71 1/2 vorkommenden in Töpliz sub Konst. Nr. 47 liegenden, gerichtlich auf 630 fl. bewertheten Hausrealität sammt den dazu gehörigen Wirtschaftsgebäuden und dem Acker Dobrava, wegen der Santa Bertscheg von Laken aus dem gerichtlichen Vergliche vom 29. August 1856, 3. 4814, exkutor intab. 16. Mai 1857, schuldigen 126 fl. der hievon seit 12. Juli 1856 entfallenden 4% Verzugszinsen und unerlaufenden Exkutionskosten gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsetzungen auf den 30. August, 30. Sept. u. 30. Oktober 1858, jedesmal Vormittags 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Bescheide anberaumt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Exkutionsbedingungen können täglich während den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Gleichzeitig wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigen, Mitze und Rode Radovitsch, eröffnet, daß ihnen zur Wahrung ihrer Rechte der hierortige Gerichtsadvokat Dr. Suppan als Kurator bestellt, und diesem die Rubrik des Feilbietungsgesuches zugesellt war.

Neustadt am 20. Juni 1858.

3. 1330. (2) Nr. 923.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Weichselstein, als Gericht, wird mit Bezug auf die Edikte vom 13. April und 16. Juni d. J., Nr. 1293 und 756, kund gemacht, daß auch zu der auf den 19. d. M. angeordneten zweiten exekutiven Feilbietung der, den Eheleuten Martin und Barbara Merserko zugehörigen, auf 688 fl. geschätzten behauten Hypothek in Jesenovarovan kein Kauflustiger erschienen sei, und demnach am 16. k. M. August die dritte Feilbietung im Orte der Hypothek vorgenommen und dieselbe auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Weichselstein, als Gericht, am 20. Juli 1858.

3 1336. (2) Nr. 682.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 16. Dezember 1857 verstorbenen Realitätenbesizers Josef Salk von Feistritz, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 6. September dieses Jahres Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 12. März 1858.

3. 1337. (2) Nr. 2044.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 23. Mai 1856 in St. Veit ohne Testament verstorbenen Pfarrers Herrn Johann Ev. Kopehki, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 26. August 1858 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Sittich am 20. Juni 1858.